



Beschlussvorlage Nr. 028/2014

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
03.03.14	Verwaltungsausschuss			
10.03.14	Rat der Gemeinde			

Tagesordnungspunkt:

Bestimmung der Gemeindedirektorin oder des Gemeindedirektors und ihrer oder seiner Vertretung

Sachverhalt:

Aufgrund des Antrages der Rücknahme der Aufgabe des Gemeindedirektors an den Samtgemeindebürgermeister (Vorlage Nr. 027/2014) und die vom Stellvertretenden Gemeindedirektor verlangte Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis (Vorlage Nr. 026/2014) ist die Neuwahl einer Gemeindedirektorin/ eines Gemeindedirektors und der Stellvertretung notwendig.

Sollte für die Dauer der restlichen Wahlperiode beschlossen werden, dass die Bürgermeisterin nur die gemäß § 106 I NKomVG dargestellten Aufgaben hat, kommt für die Position einer Gemeindedirektorin/ eines Gemeindedirektors gemäß § 106 I Satz 2 NKomVG

- ein anderes Ratsmitglied
- die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister
- die allgemeine Stellvertreterin oder der allgemeine Stellvertreter der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters oder
- ein Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde

in Frage.

Wird einem Ratsmitglied die Aufgabe übertragen, ist zum Ausdruck zu bringen, dass die Berufung auch mit dem Sitzverlust endet.

Der Rat beschließt ferner über die Vertretung der Gemeindedirektorin oder des Gemeindedirektors. Für ihre oder seine Vertretung kommen Samtgemeinde- oder Gemeindebedienstete, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, ein anderes Ratsmitglied oder eine andere geeignete nicht dem Rat angehörende Person in Betracht. Für den Fall, dass ein Ratsmitglied zur/m Stellvertreter/in bestellt werden soll, ist hierbei das Mitwirkungsverbot zu beachten.

Beschlussvorschlag:

...

Stellvertretender Gemeindedirektor

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an